



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01183**  
Datum: 15.04.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220  
Verfasser: FB Planen/Finanzen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.05.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen – Anschaffung von Elektrobussen**

### Beschlussvorschlag:

**I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:**

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 356)  
Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von **316.700 EUR**.

**II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:**

Finanzstelle 20\_2-610\_1 Planen (HHPL Seite 360)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von **316.700 EUR**.

**Die Deckung** im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 356)  
Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **316.700 EUR**.

**Die Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 20\_2-610\_1 Planen (HHPL Seite 360)

Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **316.700 EUR**.

Egbert Geier  
Bürgermeister

René Rebenstorf  
Beigeordneter GB II

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Projektzeitraum kann nicht eingehalten werden.

<b>A</b>	<b>Haushaltswirksamkeit</b> HH-Jahr ff.	<b>Jahr</b>	<b>Höhe (Euro)</b>	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)	2020	316.700,00	1.54702
	<b>Aufwand</b> (gesamt)	2020	316.700,00	1.54702
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)	2020	316.700,00	20_2-610_1
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)	2020	316.700,00	20_2-610_1

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

**Begründung:**

**I.) außerplanmäßige Aufwendungen FB Planen**

<b>Produkt</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehrbedarf -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2020 -EUR-</b>
<b>1.54702</b> ÖPNV <b>53*</b> Transferaufwendungen	<b>14.195.079</b>	<b>316.700</b>	<b>14.511.779</b>

**Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge:**

<b>Produkt</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehrertrag -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2020 -EUR-</b>
<b>1.54702</b> ÖPNV <b>41*</b> Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<b>12.112.179</b>	<b>316.700</b>	<b>12.428.879</b>

**II.) außerplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 20\_2-610\_1 Planen**

<b>Finanzstelle</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehrbedarf -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2020 -EUR-</b>
<b>20_2-610_1</b> Planen <b>73*</b> Transferaufwendungen	<b>25.535.865</b>	<b>316.700</b>	<b>25.852.565</b>

**Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlung:**

<b>Finanzstelle</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehreinzahlung -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2020 -EUR-</b>
20_2-610_1 Planen <b>61*</b> Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<b>21.336.392</b>	<b>316.700</b>	<b>21.653.092</b>

**zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit**

Die Stadt Halle hat sich mit dem Beschluss zur Förderung alternativer Antriebsformen (VII/2019/00441) für eine Mitfinanzierung des o.g. Programms entschieden, die durch die Verwendung von Regionalisierungsmitteln erfolgen soll.

Aufgrund der Komplexität und der umfassenden Aufgaben der Implementierung, welche die Einführung eines neuen technischen Systems erfordern, besteht bei den Projektumsetzenden die Notwendigkeit der Unterstützung mittels eines externen Projektmanagements (aufgeteilt in Projektsteuerer und Planer). Für diese Kosten werden zusätzliche Mittel benötigt. Die Projektsteuerungs- und Planungskosten sind über die „Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)“ nicht förderfähig und sollen daher über § 8 b ÖPNV-Gesetz durch die NASA bereitgestellt werden.

Der Projektzeitraum ist bis zum 31.12.2022 begrenzt. Daher ist in diesem Jahr die Bereitstellung der Kosten für Projektsteuerung und Planung zwingend per außerplanmäßigen Haushaltsantrag vorzunehmen. Die Einstellung in den Haushalt muss unmittelbar erfolgen, um den Projekterfolg nicht zu gefährden.

Die eingesetzten Mittel sind haushaltsneutral. Eigenmittel der Stadt Halle werden nicht benötigt.

**zu I. und II.: Nachweis der Deckung**

Die erfolgt über die Mehreinzahlung der NASA nach § 8 b ÖPNV, indem die NASA einen weiteren Zuschuss für die Planung und Projektsteuerung zur Umsetzung des E-Busbetriebs beisteuert.

**zu I. und II.) Familienverträglichkeit:**

keine Auswirkungen